

Maßnahmenblatt Nr. 6.2.1		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-DE-1629-391 „Strandseen der Hohwacher Bucht“ EVG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen							
Teilgebiet(e):	Teilgebiet: „Sehendorfer Binnensee“							
LRT oder Arten	LRT: *2130, 2190 Kriechender Sellerie; Brutvögel der strandnahen Bereiche, z. B. Zwergseeschwalbe und Säbelschnäbler							
Schutzziel der Maßnahme:	Beweidung der Graudünenbereiche							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:								
Maßnahme als:							Priorität: 1	
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Für die Erhaltung der artenreichen Vegetation auf dem renaturierten „Tivoli“-Gelände (Teilfläche 1) ist eine Aufrechterhaltung und ggf. Optimierung der bestehenden Beweidung erforderlich. Die Vegetation wird hierdurch weiter aufgelockert und die Entstehung dichter Streudecken verhindert. In die Beweidung einzuschließen sind die Dünengewässer, deren Vegetation (u. a. der Kriechende Sellerie) und Amphibienfauna aufgrund ihrer Ansprüche ebenfalls durch diese Maßnahme erhalten werden. Um eine weitere Verarmung und Verbuschung der Vegetation zu verhindern sowie zur Erlangung eines Aushagerungseffekts ist eine Beweidung auch in den Graudünenbereichen südöstlich des Brök erforderlich. Da die vergleichsweise alten Dünenstadien jedoch ebenfalls schützenswert sind und zudem ein hohes Potential für das Vorkommen seltener Vertreter weniger bekannter Artengruppen (z. B. Großpilze, diverse Wirbellose) aufweisen, sollte die Beweidung hier entsprechend angepasst werden. Empfohlen wird dabei der Einsatz einer zeitlich begrenzten mobilen Beweidungsform, optimaler Weise durch Hüteschafe, jedoch bleibt auch eine Beweidung mit Robustrindern möglich. Zur gezielten Bekämpfung der Kartoffelrose, kann auf wenige Jahre begrenzt auch eine Ganzjahresbeweidung zielführend sein. Sollte der gewünschte Effekt zur Offenhaltung der Flächen allein durch die Beweidung nicht in ausreichendem Umfang zu erreichen sein, ist ergänzend auch eine mechanische Entfernung von Gehölzen möglich.							
weitergehende Entwicklungs- maßnahme <input type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-						Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen						UNB, StN, Land	Land
Abstimmung mit Eigentümer:	ja							
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.2.2		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-DE-1629-391 „Strandseen der Hohwacher Bucht“ EVG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen							
Teilgebiet(e):	Teilgebiet: „Sehlendorfer Binnensee“							
LRT oder Arten	LRT: 2110, 2120, *2130; ggf. 1220 Arten: Brutvögel der strandnahen Bereiche, z. B. Zwergseeschwalbe und Säbelschnäbler							
Schutzziel der Maßnahme:	Bekämpfung invasiver Neophyten							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:								
Maßnahme als:							Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	<p>Im Strandwallbereich sind die invasiven Arten Kartoffelrose und Japanischer Knöterich zu bekämpfen. Dadurch darf es zu keiner nachhaltigen Störung der autochthonen Flora, Fauna und Funga kommen. Hier kann sich alternativ oder ergänzend zur Beweidung mit Robustrindern, der Einsatz von Hüteschafen anbieten. Falls eine Zurückdrängung durch Beweidung (nur in LRT *2130) nicht ausreichen sollte, kann die Bekämpfung auch mit Hilfe mechanischer Maßnahmen (z. B. Ausgraben der Wurzeln mittels Bagger oder händisch) geschehen.</p> <p>Eine langfristige Wirkung dieser Maßnahme setzt zudem regelmäßige Maßnahmen zur Nachbearbeitung voraus.</p> <p>Diese Maßnahme zielt gegebenenfalls auch auf alle anderen invasiven Neophyten, sofern diese eine Bedrohung für die bestehenden LRT darstellen.</p> <p>Praktische Erkenntnisse aus anderen Schutzgebieten sind zu berücksichtigen.</p>							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-						Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen						UNB	Land
Abstimmung mit Eigentümer:	ja							
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.2.3		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-DE-1629-391 „Strandseen der Hohwacher Bucht“ EVG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen							
Teilgebiet(e):	Teilgebiet: „Sehendorfer Binnensee“							
LRT oder Arten	LRT: 1330, (6510) Arten: Bauchige Windelschnecke, Wiesenvögel							
Schutzziel der Maßnahme:	Aufrechterhaltung sowie gegebenenfalls Optimierung eines dynamischen Beweidungsregimes							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:								
Maßnahme als:							Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Um das typische Salzgrünland sowie die angrenzenden Flächen mit mesophilem „Wertgrünland“ inklusive der jeweils charakteristischen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten, ist hier eine lokal angepasste Weidenutzung durchzuführen. Um geeignete Lebensbedingungen für Wiesenvögel auf den großflächig zusammenhängen Niederungsflächen zu erhalten, ist dort die Beweidungsdichte so einzustellen, dass jedes Frühjahr mit einer möglichst kurzrasigen Grünlandvegetation ohne überständiges Gras aus dem Vorjahr und ohne alte Streuaufgaben begonnen wird. Sollte der gewünschte Effekt zur Offenhaltung durch die Beweidung nicht in ausreichendem Umfang umzusetzen sein, ist auch eine manuelle Entfernung von Gehölzen möglich. Hochwüchsiger, heterogene Salzgrünlandflächen mit lichten Röhrichen und Arten wie Eibisch, Echter Sellerie, Wiesen-Wasserfenchel und Salzbunge sollten besonders dort durch eine extensivere Beweidung erhalten und gepflegt werden, wo diese für Wiesenvögel ohnehin weniger geeignet sind (z. B. im westlichen und südlichen Uferbereich der Lagune). Von der Erhaltung hochwüchsiger Strukturen profitiert zudem die in Strukturen wie Röhrichen und Seggenriedern beheimatete Zielart Bauchige Windelschnecke. Zur Erhaltung als Lebensraum für Wiesenvogelarten wie den Kiebitz ist die Beweidung (alternativ Mahd nach Brutzeitende) auch im zurzeit noch artenarmen Grünland aufrechtzuerhalten. Da sich die Form und Gestalt der Landflächen in dem von der Küstendynamik beherrschten Gebiet ständig wandeln können, sollte die Beweidung entsprechend dynamisch gehandhabt werden.							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen						Zuständigkeit	Finanzierung
							UNB, StN	Land
Abstimmung mit Eigentümer:	ja							
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.2.4		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-DE-1629-391 „Strandseen der Hohwacher Bucht“ EVG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen							
Teilgebiet(e):	Teilgebiet: „Sehendorfer Binnensee“							
LRT oder Arten	LRT: 1330 Arten: Wiesenvögel, (Pflanzen des Salzgrünlands)							
Schutzziel der Maßnahme:	Ausdehnung der Beweidung auf ausgewählte bisher ungenutzte Salzgrünlandflächen mit Landröhrichtern							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:								
Maßnahme als:							Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Zur Erhaltung geeigneter Brutbedingungen für Wiesenvögel ist eine Wiedereinbeziehung der seit langem ungenutzten, ehemaligen Salzgrünlandflächen im Osten der „Manthey“-Halbinsel (Teilfläche 7) in die Beweidung unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Anforderungen erforderlich. Dies wurde bereits bei einer Expertenbereisung im Rahmen des LIFE BaltCoast Projektes im Jahre 2012 für notwendig befunden, da dieser Bereich bisher ideale Verstecke für Prädatoren wie Wildschweine und Füchse darstellt, die von dort aus in die umliegenden Grünlandbereiche weiterziehen und die Gelege von Ziel-Vogelarten wie Rotschenkel und Kiebitz bedrohen. Von einer Beweidung profitieren neben den Wiesenvögeln auch konkurrenzschwache, lichtbedürftige Pflanzenarten der Salzwiesen.							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen						Zuständigkeit	Finanzierung
							UNB, StN	Land
Abstimmung mit Eigentümer:	ja							
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.2.5		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	FFH-DE-1629-391 „Strandseen der Hohwacher Bucht“ EVG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen						
Teilgebiet(e):	Teilgebiet: „Sehendorfer Binnensee“						
LRT oder Arten	LRT: - Arten: Bauchige Windelschnecke, Röhrichtbrüter						
Schutzziel der Maßnahme:	Erhaltung von hochwüchsigen Röhrichten, mit und ohne Salzwassereinfluss						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:							
Maßnahme als:					Priorität: 1		
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	<p>Im Rahmen des Beweidungsmanagements ist da-rauf zu achten, dass im Gebiet neben dem beweideten Salzgrünland stets auch größere zusammenhängende Röhrichtbestände mit Uferanschluss als Brutgebiet für röhrichtbewohnende Zielvogelarten wie Rohrdommel und Rohrweihe vorhanden bleiben. Diese sollten bevorzugt in Niederungs- und Flachwasserbereichen erhalten bleiben, die keine gehobene Bedeutung für Wiesenvögel haben (z. B. Teil-flächen 2, 6 und 8, Brök mit Lagunenufer nach Osten, Pumpwerk, und Fulenseeufer), da sie dort als Versteck für Prädatoren dienen würden.</p> <p>Der Schutz von ungenutzten Röhrichtstrukturen und Großseggenriedern ist auch für die Erhaltung der Bauchigen Windelschnecke erforderlich. Da Röhrichte die unmittelbar im Brackwasser stehen von dieser Art gemieden werden, müssen auch angrenzende Landröhrichte sowie Großseggenrieder in ausreichendem Umfang erhalten bleiben.</p>						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen					Zuständigkeit	Finanzierung
						UNB, StN	Land
Abstimmung mit Eigentümer:	ja						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 6.2.6		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-DE-1629-391 „Strandseen der Hohwacher Bucht“ EVG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen							
Teilgebiet(e):	Teilgebiet: „Sehendorfer Binnensee“							
LRT oder Arten	LRT: - Arten: insb. Flusseeeschwalbe							
Schutzziel der Maßnahme:	Unterhaltung der Brutflöße							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:								
Maßnahme als:							Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Zur Aufrechterhaltung ihrer Funktion als Brutunterlage für Küstenvögel, sind die vorhandenen Brutflöße (Lage s. Anlage 9), solange keine natürlichen Habitats mit ausreichendem Bruterfolg vorhanden sind, sachgerecht zu unterhalten. Im Falle eines Defektes ist zeitnah Ersatz zu schaffen.							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-						Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen						UNB, NABU	Land
Abstimmung mit Eigentümer:	ja							
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.2.7		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	FFH-DE-1629-391 „Strandseen der Hohwacher Bucht“ EVG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen						
Teilgebiet(e):	Teilgebiet: „Sehendorfer Binnensee“						
LRT oder Arten	LRT: (ggf. 3150) Arten: ggf. Rotbauchunke, Kammmolch, Moorfrosch						
Schutzziel der Maßnahme:	Erhaltung vorhandener Kleingewässer im mesophilen Grünland						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:							
Maßnahme als:							Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Für die Erhaltung als Laichgebiet für die möglicher-weise vorkommenden Arten Kammmolch (FFH-Anh. II, IV), Moorfrosch (FFH-Anh. IV) und Rotbauchunke (FFH-Anh. II, IV) ist eine Erhaltung der vorhandenen Kleingewässer erforderlich. Ein vollständiges Zuwachsen mit hoher Vegetation muss verhindert werden. Temporäre Kleingewässer oder nur periodisch wasserführende Senken sind als solche zu erhalten. Sollte es zur Durchführung mechanischer Maßnahmen an den Gewässern kommen, ist sicherzustellen, dass hierbei keine nachhaltige Beeinträchtigung von Amphibienpopulationen erfolgt.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen					Zuständigkeit	Finanzierung
						UNB, StN	Land
Abstimmung mit Eigentümer:	ja						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 6.2.8		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-DE-1629-391 „Strandseen der Hohwacher Bucht“ EVG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen							
Teilgebiet(e):	Teilgebiet: „Sehendorfer Binnensee“							
LRT oder Arten	LRT: 2190 Arten: Kreuz- und Wechselkröte, Kriechender Sellerie							
Schutzziel der Maßnahme:	Erhaltung der Dünengewässer im Strandwallbereich							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:								
Maßnahme als:							Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Die Dünengewässer im Bereich des „Tivoli“-Geländes (LRT 2190; Lage s. Anlage 7) sind als artenreiche Lebensräume (u. a. für den Kriechenden Sellerie, FFH-Anh. II, IV) und Laichgebiet für Offenbodenbrüter (Kreuz- und Wechselkröte) zu erhalten. Einer weiteren Vergrasung sowie einer potentiellen Verbuschung der Dünentäler ist durch die Einbeziehung in die Beweidung entgegenzuwirken. Sofern erforderlich, sind gelegentlich zusätzlich mechanische Maßnahmen zur Entbuschung der Dünen sowie zur Räumung der Gewässer durchzuführen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die zur Erfüllung als zumindest periodisches Laichgewässer erforderliche Gewässertiefe gegeben ist. Falls sich herausstellen sollte, dass dies nicht der Fall ist, müssen entsprechende Maßnahmen zur Vertiefung durchgeführt werden, durch die jedoch weder die Populationen von Kreuz- und Wechselkröte, noch die Bestände des Kriechenden Selleries nachhaltig Schaden nehmen dürfen. Temporär wasserführende Senken, die die Lebensraumfunktion für die Populationen der genannten Zielarten erfüllen können, sind als solche zu erhalten.							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-						Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen						UNB, StN, Land	Land
Abstimmung mit Eigentümer:	ja							
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.2.9		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	FFH-DE-1629-391 „Strandseen der Hohwacher Bucht“ EVG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen						
Teilgebiet(e):	Teilgebiet: „Sehendorfer Binnensee“						
LRT oder Arten	LRT: *1150 Arten: Alle Küstenvögel						
Schutzziel der Maßnahme:	Erhaltung der Lagune						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:							
Maßnahme als:						Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Die Lagune mit ihrer natürlichen Uferdynamik ist zu erhalten. Maßnahmen die in Zusammenhang mit der Umsetzung der WRRL durchgeführt werden, dienen der Erhaltung prioritären des Lebensraumtyps *1150. Die Nährstoffbelastung darf sich, über das bestehende Maß hinaus, nicht verschlechtern. Da es sich beim Sehendorfer Binnensee um einen berichtspflichtigen See gem. EG-WRRL handelt, wird die Einhaltung dieser Vorgabe über die Umsetzung der WRRL sichergestellt.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-					Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen					UNB	Land
Abstimmung mit Eigentümer:	ja						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 6.2.10		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-DE-1629-391 „Strandseen der Hohwacher Bucht“ EVG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen							
Teilgebiet(e):	Teilgebiet: „Sehlendorfer Binnensee“							
LRT oder Arten	LRT: 1210, 2110, 2120, ggf. 1220 Arten: alle Rast- und Brutvögel							
Schutzziel der Maßnahme:	Besuchermanagement							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:								
Maßnahme als:							Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Das Gebiet weist eine hohe Attraktivität sowohl für touristische als auch naturschutzfachliche Belange (z. B. störungsempfindliche Vogelarten) auf. Um sowohl die Zugänglichkeit des Gebietes für Besucher als auch die Erhaltung ungestörter Räume zu gewährleisten, ist eine Besucherlenkung erforderlich.							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Hierzu sind sowohl die bisherigen Zugänglichkeiten, Erholungs- und Beobachtungsmöglichkeiten durch Pflege und Erhaltung der bestehenden Wege, Übergänge und Aussichtspunkte zu erhalten als auch die Vermeidung unnötiger Störungen und Beeinträchtigungen durch Sperrung sensibler Bereiche sicherzustellen. Eine Intensivierung der Wegbeleuchtung im Bereich des „Tivoli“-Geländes und der Brök-Brücke (Teilfläche 1 und 2) ist mit den Erhaltungszielen unverträglich. Zur Brutzeit sind besonders sensible Bereiche entlang des Brök weiterhin ausreichend weiträumig für Spaziergänger zu sperren.							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-						Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen						UNB, NABU	Land
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.2.11		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-DE-1629-391 „Strandseen der Hohwacher Bucht“ EVG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen							
Teilgebiet(e):	Teilgebiet: „Sehendorfer Binnensee“							
LRT oder Arten	LRT: 1140, *1150, 1210, 1220, 2110 Arten: Zwergseeschwalbe, Säbelschnäbler, Küstenseeschwalbe							
Schutzziel der Maßnahme:	Erhaltung der natürlichen Küstendynamik und Erhaltung der Durchgängigkeit von Fließgewässern zur Ostsee hin							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	ggf. Konflikt bei Gefährdung angrenzender Wohnsiedlungen							
Maßnahme als:							Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Die Lebensraumtypen und Artbestände an der Küste unterliegen natürlichen Veränderungen und sind nicht statisch. Durch natürliche Prozesse wie die Überströmung der Dünen bei Sturmfluten, die äolische Verlagerung von Sand oder Ablagerung von Seegras und Algen unterliegt die Uferlinie einer hohen Dynamik. Innerhalb des FFH-Teilgebietes dürfen keine Schritte zur Einschränkung der Küstendynamik ergriffen werden, die zu einer Beeinträchtigung von bestehenden FFH-Lebensraumtypen führen (→ Verschlechterungsverbot). Die natürliche Küstendynamik im Gebiet ist daher unter Berücksichtigung der Gefährdung angrenzender Wohnsiedlungen zu erhalten. Ein natürliches Ein- und Abfließen von Lagunen- oder Ostseewasser über die Brök ist weiterhin zu gewährleisten. Ebenso ist die Durchgängigkeit von einmündenden Fließgewässern wie z. B. der Mühlenau im Südwesten, des Weverinbek im Osten sowie des Verbandsgewässers 1.2 im Norden zur Ostsee hin zu gewährleisten. Jegliche Verbauung der Küsten innerhalb der Grenzen des FFH-Teilgebietes, wie die Befestigung des Brök-Gewässers und die Verhinderung der eigendynamischen Entwicklung (Teilfläche 2), sind als unverträglich mit dem FFH-Erhaltungsziel einzustufen.							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-						Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen						LKN	Land
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.2.12		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-DE-1629-391 „Strandseen der Hohwacher Bucht“ EVG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen							
Teilgebiet(e):	Teilgebiet: „Sehendorfer Binnensee“							
LRT oder Arten	LRT: - Arten: alle relevanten Rast- und Brutvögel							
Schutzziel der Maßnahme:	Anleinplicht für Hunde							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:								
Maßnahme als:							Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Zum Schutz störungsempfindlicher Vögel im Vogelschutzgebiet ist die bereits innerhalb des NSG geltende Anleinplicht für Hunde auf die für das Erhaltungsziel relevanten Brut- und Rastvögel bedeutsamen Flächen des Vogelschutzgebietsteiles zu erweitern.							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-						Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen						UNB	Land
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.3.1		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	FFH-DE-1629-391 „Strandseen der Hohwacher Bucht“ EVG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen						
Teilgebiet(e):	Teilgebiet: „Sehlendorfer Binnensee“						
LRT oder Arten	LRT: Förderung 1330, (6510) Arten: (Pflanzen des Salzgrünlands und des mesophilen Grünlands („Wertgrünland“))						
Schutzziel der Maßnahme:	Ausdehnung der Beweidung auf bisher ungenutzte Landröhrichte in der nördlichen Niederung des Gebietes						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:							
Maßnahme als:							Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Es ist zu prüfen, ob durch die Einbeziehung von salzwasserbeeinflussten Landröhrichten in der nördlichen Niederung (Teilfläche 10) in die Beweidung (alternativ: Mahd mit Balkenmäher o.ä.) sich die vegetativ hochwertigen Salzgrünlandflächen ausweiten lassen. Aufgrund der aus einer früheren Weidenutzung noch vorhandenen Offenflächen mit Arten wie dem Echten Sellerie (RL SH 1) bergen diese Flächen ein besonders hohes Potential für die Wiederbesiedlung durch typische Arten des Salzgrünlands. Die Beweidungsdichte ist dabei so einzustellen, dass die Bestände der lichten, salzbeeinflussten Röhrichte wie der Eibisch (RL SH 1) oder der zuvor schon genannte Echte Sellerie erhalten bleiben. Von einer Beweidung profitieren auch westlich, etwas höher gelegene Relikte artenreichen Grünlands. Die Umsetzung dieser Maßnahme soll nur in Einvernehmen mit den entsprechenden Flächeneignern durchgeführt werden.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen					Zuständigkeit	Finanzierung
						StN	
Abstimmung mit Eigentümer:	nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 6.3.2		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-DE-1629-391 „Strandseen der Hohwacher Bucht“ EVG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen							
Teilgebiet(e):	Teilgebiet: „Sehlendorfer Binnensee“							
LRT oder Arten	LRT: Neuschaffung *1150, 1330 Arten: (Pflanzen der Salzwiesen)							
Schutzziel der Maßnahme:	Salzwassereinfluss in den abgedeichten Fulensee zulassen							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Ob und wie eine Wiederherstellung des Salzeinflusses in der Fulenseeniederung, ohne Beeinträchtigung von Wohnsiedlungen und sonstigen Nutzflächen des Umfeldes ermöglicht werden kann, ist im Vorfeld entsprechender Maßnahmen durch ein gesondertes Gutachten zu klären. Zudem sollte die Umsetzung dieser Maßnahme soll nur in Ein-vernehmen mit den entsprechenden Flächeneignern durchgeführt werden.							
Maßnahme als:						Priorität: 1		
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme <input type="checkbox"/>	Durch das Zulassen des Salzwassereinflusses lässt sich der Fulensee (Teilfläche 8) zum prioritären Lebensraumtyp Strandsee (LRT *1150) entwickeln. Durch Salzeinfluss entwickeln sich die artenarmen Nitrophytenfluren und Verlandungsröhrichte zudem zu Brackröhrichten (LRT 1330). Nach Wiederherstellung des Salzwassereinflusses ist in der Niederung die Einführung einer Beweidung möglich, wodurch sich potentiell hochwertiges Salzgrünland entwickeln kann. Von einer Beweidung ausgenommen werden sollten in jedem Fall jedoch die Uferröhrichte, die das direkte Umfeld des verbliebenen Wasserkörpers prägen. Ob und wie eine Wiederherstellung des Salzeinflusses in der Fulenseeniederung, ohne Beeinträchtigung von Wohnsiedlungen und sonstigen Nutzflächen des Umfeldes ermöglicht werden kann, ist im Vorfeld entsprechender Maßnahmen durch ein gesondertes Gutachten zu klären. Zudem sollte die Umsetzung dieser Maßnahme soll nur in Ein-vernehmen mit den entsprechenden Flächeneignern durchgeführt werden.							
weitergehende Entwicklungs- maßnahme <input checked="" type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil- maßnahmen						Zuständigkeit	Finanzierung
							LKN, UNB	
Abstimmung mit Eigentümer:	nicht abgestimmt							
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.3.3		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-DE-1629-391 „Strandseen der Hohwacher Bucht“ EVG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen							
Teilgebiet(e):	Teilgebiet: „Sehendorfer Binnensee“							
LRT oder Arten	LRT: (ggf. Neuschaffung 3150) Arten: ggf. Kammmolch, Moorfrosch und Rotbauchunke							
Schutzziel der Maßnahme:	Neuanlage von Kleingewässern im Grünland sowie deren Erhaltung							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:								
Maßnahme als:							Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Zur Förderung von Amphibienarten wie Moorfrosch (FFH-Anh. IV), Kammmolch und Rotbauchunke (beide FFH-Anh. II, IV) sowie zur strukturellen Aufwertung, ist die Anlage weiterer für die unterschiedlichen Zielarten als Laichhabitat geeigneter Kleingewässer im Grünland anzustreben. Die Vorschläge für die Positionierung der Gewässer in der Maßnahmenkarte (Anlage 9) sind schematisch zu begreifen. Die Anlage hat nach ökologischen Gesichtspunkten in höher liegenden Bereichen ohne Salzwassereinfluss sowie unter Einhaltung der bestehenden NSG-VO zu erfolgen.							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-						Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen						StN, UNB	Land
Abstimmung mit Eigentümer:	ja							
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.3.4		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-DE-1629-391 „Strandseen der Hohwacher Bucht“ EVG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen							
Teilgebiet(e):	Teilgebiet: „Sehendorfer Binnensee“							
LRT oder Arten	LRT: Förderung *1150 Arten: (div. Fische und ggf. Rundmäuler, diverse Armelechteralgen)							
Schutzziel der Maßnahme:	Nährstoffreduzierung in der Lagune							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Konfliktpotential mit umliegender Landwirtschaft							
Maßnahme als:						Priorität: 1		
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Wie auch im Zuge des Monitorings der WRRL (BIO-TA 2013) empfohlen, ist zur Aufwertung der polytrophen Lagune eine deutliche Reduzierung der Nährstoffzufuhr anzustreben. Da ein Großteil der Einträge dem weiteren Umfeld der Lagune entstammt und über das Oberflächenwasser eingetragen wird, erfordert dies eine Senkung der Nährstoffzufuhr im Einzugsbereich der Lagune. Da es sich beim Sehendorfer Binnensee um einen berichtspflichtigen See gem. EG-WRRL handelt, wird eine Umsetzung dieser Maßnahme über die Einhaltung der Vorgaben der WRRL sichergestellt.							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-						Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen							
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.3.5		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-DE-1629-391 „Strandseen der Hohwacher Bucht“ EVG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen							
Teilgebiet(e):	Teilgebiet: „Sehendorfer Binnensee“							
LRT oder Arten	LRT: Neuschaffung z. B. 1330, (6510); Förderung *1150 Arten: flächenabhängig							
Schutzziel der Maßnahme:	Sicherung und Extensivierung weiterer Flächen im Sinne des Naturschutzes							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:								
Maßnahme als:							Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Aus Naturschutzsicht ist die Extensivierung und langfristige Sicherung weiterer Flächen für den Naturschutz innerhalb sowie angrenzend an das Gebiet anzustreben. Durch die Schaffung einer möglichst ausgedehnten extensiv genutzten Pufferzone zwischen intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen und der polytrophen Lagune, lässt sich auch hier-durch die Nährstoffzufuhr reduzieren. In besonderem Maße betrifft dies Bereiche in denen intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen wie auf der „Manthey“-Halbinsel in unmittelbarer Nähe zur Lagune liegen (Teilfläche 7).							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-						Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen						StN	
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.3.6		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	FFH-DE-1629-391 „Strandseen der Hohwacher Bucht“ EVG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen						
Teilgebiet(e):	Teilgebiet: „Sehendorfer Binnensee“						
LRT oder Arten	LRT: - Arten: Zauneidechse, Moorfrosch, Rotbauchunke						
Schutzziel der Maßnahme:	Wiederansiedlung und Förderung weiterer charakteristischer FFH-Arten						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:							
Maßnahme als:							Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Im FFH-Teilgebiet „Sehendorfer Binnensee“ könnte eine Ansiedlung lebensraumtypischer, bisher im Gebiet nicht vorkommender Arten des FFH-Anhangs II bzw. IV erfolgen. Der Strandwallbereich stellt einen potentiellen Lebensraum für die Zauneidechse dar. Kleingewässer in höher gelegenen Bereichen des Grünlands sind geeignete Lebensräume für die im Gebiet bisher vermutlich nicht verbreiteten Arten Moorfrosch (FFH-Anh. IV) und Rotbauchunke (FFH-Anh. II, IV). Diese Maßnahme sollte in Kombination mit der Maßnahme „Neuanlage von Kleingewässern im Grünland“ erfolgen, um den angesiedelten Arten einen ausreichenden Umfang geeigneter Lebensräume zu bieten. Alle gezielten Artenschutzmaßnahmen sind dabei mit den zuständigen Naturschutzbehörden abzustimmen.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen					Zuständigkeit	Finanzierung
						UNB, StN	
Abstimmung mit Eigentümer:							
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 6.4.1		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-DE-1629-391 „Strandseen der Hohwacher Bucht“ EVG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen							
Teilgebiet(e):	Teilgebiet: „Sehlendorfer Binnensee“							
LRT oder Arten								
Schutzziel der Maßnahme:	Prüfung des Baus einer freischwingenden Brücke als Nachfolgebauwerk über den Brök							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:								
Maßnahme als:							Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Es sollte beobachtet werden, ob und wenn ja, wie stark die Holzpfeiler der Brücke über den Brök (Teilfläche 2) die Versandung des Ausflussbereichs verstärken. Insbesondere im Falle eines Neubaus als Ersatz der bisherigen Brücke ist dieser Sachverhalt im Vorfeld gründlich zu prüfen und gegebenenfalls Alternativen (z. B. ein freischwingendes Bauwerk) zu ermitteln.							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-						Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen						Gemeinden, UNB	
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.4.2		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-DE-1629-391 „Strandseen der Hohwacher Bucht“ EVG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen							
Teilgebiet(e):	Teilgebiet: „Sehendorfer Binnensee“							
LRT oder Arten	Biotope: Graudünen (LRT *2130) außerhalb von Schutzgebiet Arten: Pflanzenarten der Graudünen							
Schutzziel der Maßnahme:	Anschluss von außerhalb des Natura 2000-Gebietes gelegenen Nachbarflächen an die Beweidung							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:								
Maßnahme als:							Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Die Weidenutzung der Graudünenflächen südöstlich des Brök (Teilfläche 3) könnte auf Stiftungsflächen außerhalb der Schutzgebietsgrenzen bis hin zur Straße ausgedehnt werden. Dies müsste in Abstimmung mit der Gemeinde und der Unteren Naturschutzbehörde geschehen.							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-						Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen						UNB, StN	
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.4.3		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-DE-1629-391 „Strandseen der Hohwacher Bucht“ EVG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen							
Teilgebiet(e):	Teilgebiet: „Sehendorfer Binnensee“							
LRT oder Arten	Biotope: Erweiterung der Lagune (LRT *1150) auf Bereiche außerhalb des Schutzgebietes, LRT 3260 (außerhalb FFH-Gebiet)							
Schutzziel der Maßnahme:	Ausdehnung der ästuarine Lagune auf unter NN liegende Bereiche der Umgebung							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Maßnahme birgt Konfliktpotential							
Maßnahme als:						Priorität: 2		
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme <input type="checkbox"/>	Langfristig könnte eine Ausweitung der ästuarinen Lagune auf angrenzende Flächen, die unter Meeresspiegelniveau liegen, z. B. die Niederung der Mühlenau (Vorranggewässer der WRRL), angestrebt werden. Hierdurch würden alle Niederungsflächen hierin, die unter NN liegen und dementsprechend einen künstlich unter Grundniveau gehaltenen Wasserstand aufweisen, wieder dem Strandsee angegliedert werden.							
weitergehende Entwicklungs- maßnahme <input checked="" type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-						Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen							
Abstimmung mit Eigentümer:	nicht abgestimmt							
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.4.4		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-DE-1629-391 „Strandseen der Hohwacher Bucht“ EVG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen							
Teilgebiet(e):	Teilgebiet: „Sehendorfer Binnensee“							
LRT oder Arten	Arten: z. B. Ufer-Alant							
Schutzziel der Maßnahme:	Wiederansiedlung und Förderung charakteristischer Pflanzenarten							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:								
Maßnahme als:						Priorität: 2		
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Im FFH-Teilgebiet „Sehendorfer Binnensee“ sind einige der für die dort vorhandenen Lebensraumtypen charakteristischen Pflanzenarten nicht vorhanden oder ihre Vorkommen sind auf Reliktvorkommen beschränkt. Teilweise ist die Abnahme ehemaliger Bestände bekannt, häufig fehlen jedoch historische Angaben oder sind unsicher. Bekannten Defiziten könnte in Zukunft mit einer gezielten Wiederansiedlung und Förderung charakteristischer Pflanzenarten (z. B. Ufer-Alant) begegnet werden. Generell sollten nur lebensraumtypische Arten gefördert werden, die nicht mehr aus der näheren Umgebung einwandern können. Alle gezielten Artenschutzmaßnahmen sind dabei mit den zuständigen Naturschutzbehörden abzustimmen.							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-						Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen						UNB, StN	
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.4.5		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-DE-1629-391 „Strandseen der Hohwacher Bucht“ EVG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen							
Teilgebiet(e):	Teilgebiet: „Sehlendorfer Binnensee“							
LRT oder Arten	-							
Schutzziel der Maßnahme:	Unterhaltung und Aktualisierung des Besucherinformationssystems (BIS)							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:								
Maßnahme als:							Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Das bestehende Besucherinformationssystem (Schau- und Hinweistafeln, Faltblätter, etc.) sollte unterhalten sowie gegebenenfalls aktualisiert werden. Hierbei ist auch das außerhalb des NSG liegende „Tivoli“-Gelände zu berücksichtigen.							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-						Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen						LLUR	
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.4.6		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-DE-1629-391 „Strandseen der Hohwacher Bucht“ EVG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen							
Teilgebiet(e):	Teilgebiet: „Sehlendorfer Binnensee“							
LRT oder Arten	-							
Schutzziel der Maßnahme:	Anlage eines wassergebundenen Rundwegs							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:								
Maßnahme als:							Priorität: 2	
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme <input type="checkbox"/>	Zur besseren Erleubarkeit des Gebietes für Besucher könnte die Anlage eines Rundwegs um das FFH-Teilgebiet geprüft werden. Um die Beeinträchtigung für die Tier- und Pflanzenwelt so gering wie möglich zu halten, sollte die Anlage eines solchen Weges ausschließlich entlang bestehender Infrastruktur erfolgen.							
weitergehende Entwicklungs- maßnahme <input checked="" type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil- maßnahmen						Zuständigkeit	Finanzierung
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges:								